

17.12.2019

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

**Kapitel 05 300 Schule gemeinsam**

**Titelgruppe 76 Talentschule**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2020**

von 10.031.800 Euro

um 125.000.000 Euro

auf 135.031.800 Euro

**Ansatz lt. HH 2019**

3.655.800 Euro

## **Begründung:**

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW wird an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Es ist davon auszugehen, dass Schulen mit besserer personeller Ausstattung zu besseren Schülerleistungen führen werden.

Vor dem Hintergrund sollen alle Schulen mit dem Standorttyp 5 die gleiche personelle Ausstattung wie die Talentschulen erhalten.

20% aller Schulen haben Standorttyp 5, dies entspricht rund 1030 Schulen.

Thomas Kutschatj  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion